



Ganztagsoffensive an den Grundschulen im Neustädter Land

27.03.2025



Themen

- I. Rechtsanspruch Ganzttag
- II. Zuständigkeit
- III. Übergang Grundschulen SJ 26/27
- IV. Weitere Grundschulen
- V. Rahmenkonzept
- VI. Ganzttagsschulkonzept
- VII. Verantwortung



Themen

VIII. Rahmenbedingungen

IX. Personal

X. Finanzielle Auswirkungen

XI. Weitere Schritte



1. Rechtsanspruch Ganzttag

§ 24 (4) SGB VIII n.F. (Art. 1 Nr. 3 GäFöG ab 01. August 2026)

Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren **die erste Klassenstufe** besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen **Anspruch auf Förderung** in einer Tageseinrichtung.

Der Anspruch besteht **an Werktagen im Umfang von acht Stunden** täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. (...).



1. Rechtsanspruch Ganzttag

- Umsetzung in Tageseinrichtung (Hort) oder Ganztagschule möglich
 - zwingend 5 Tage die Woche
 - 8 Stunden täglich
- Ferienbetreuung für alle Kinder (bis auf 4 Wochen Schließzeit)



2. Zuständigkeit

- Ganztag Schule gem. GaföG: Land/Kommune
- Ferienbetreuung
 - Der örtliche Jugendhilfeträger (Region)
 - Aufgabenübertragung von Region auf die Kommunen
- Rahmenvereinbarung RLSB ./.. Stadt Neustadt
 - Schließung trilateraler Verträge
- Grundsatzbeschluss in Neustadt am Rübenberge (BV 2023/153) und Beschluss Übergang von Grundschulen (BV 2024/118/1)



3. Übergang Grundschulen SJ 26/27

→ BV 2024/118/1

- Grundschule Eilvese
- Grundschule Hagen
- Grundschule Hans-Böckler-Schule
- Grundschule Michael Ende Schule
- Grundschule Mandelsloh/Helstorf
- Grundschule Otternhagen
- Grundschule Poggenhagen



4. weitere Grundschulen

- Grundschule Stockhausen: Übergang Ganzttag SJ 27/28
- Grundschul-Standorte Mariensee, Bordenau, Schneeren werden zeitnah geprüft



5. Rahmenkonzept

- Rechtliche Bedingungen, die die Arbeit an den Ganztagsgrundschulen ermöglicht
- Grundlegende Prinzipien für die Zusammenarbeit Schule, Kooperationspartner, Schulträgerin
- Definition eines gemeinsam getragenen Bildungsbegriffs
- Legt grundsätzliche Gestaltungsmerkmale fest
- Beschreibt den finanziellen Rahmen



6. Ganztagsschulkonzept

- Grundschulen erstellen jeweils ein individuelles pädagogisches Ganztagsschulkonzept in enger Zusammenarbeit mit dem Schulvorstand
- Jeder Grundschule obliegt die Entscheidung über die Organisationsform: offene, teilgebundene oder gebundene Ganztagsgrundschule
- U.a. Grundlage für den trilateralen Vertrag



7. Verantwortung

- Grundschulen: pädagogische Ausrichtung des Ganztags und für den Betrieb
- Stadt Neustadt:
 - Ausschreibung, Vertragsgestaltung, Vertragseinhaltung
 - Evaluation in Abstimmung mit der Schulleitung
- Kooperationspartner: Durchführung des Ganztags schulbetriebs



8. Rahmenbedingungen

Ganztagsbetrieb

- Angebot Mo.-Fr.: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Unterrichtszeit und
anschl. Betreuungszeit im Ganztag
- Mittagsverpflegung

Randbetreuung

- kann in Abstimmung mit Schule vom Kooperationspartner
angeboten werden
 - Elternbeiträge werden erhoben



8. Rahmenbedingungen

Ferienbetreuung

- 8 Std. täglich
- Wöchentlich wählbar
- Elternbeiträge 60,00 Euro / Woche zzgl. Mittagsverpflegung
- Verantwortung Stadt Neustadt a. Rbge. / Jugendpflege
 - Abschluss von bilateralen Verträgen mit demselben Kooperationspartner



9. Personal

- Schulpersonal
 - Lehrkräfte und/oder kapitalisierte Lehrerstunden
- Kooperationspartner
 - Eine pädagog. Fachkraft pro Grundschule
 - Betreuungsschlüssel 1:15, zwei Mitarbeitende pro Gruppe
 - Eine pädagog Kraft/eine weitere geeignete Kraft
 - Einsatz Freiw. Soziales/ökolog. Jahr, Bundesfreiwilligendienst oder Ehrenamtlichen
- Externe Angebotspartner: Vereine, Musik-/Kunstschule etc.



10. Finanzielle Auswirkungen

Kosten

- Ganztag Schule und Ferienbetreuung
 - Budget für Leitung und Koordination
 - Budget für Betreuungspersonal
 - Budget für Sachkosten
- = Pauschalbetrag im SJ 26/27
ca. 2.796,69 Euro pro teilnehmenden Kind/SJ
- Zusätzlich Bezuschussung Mittagessen



10. Finanzielle Auswirkungen

- Sächliche und räumliche Ausstattung
- Ggf. bauliche Veränderungen/Baumaßnahmen
- Betriebskosten
- Abschreibungen/Tilgung/Zinsen



10. Finanzielle Auswirkungen

Erträge

- Betriebskostenzuschuss Bund
 - Betriebskostenzuschuss Region
 - Investitionskostenzuschuss
 - Kapitalisierung Lehrerstunden
 - Elternbeiträge Ferienbetreuung/Mittagsverpflegung
-
- Minderaufwendungen durch Schließung Horte



10. Finanzielle Auswirkungen

Elternbeiträge

- Randbetreuung (kostendeckend)
- Ferienbetreuung (60 EUR /Woche. zzgl. Mittagsverpflegung)
- Mittagsverpflegung Ganzttag GS (ca. 3,75 EUR / Essen)



10. Finanzielle Auswirkungen

Der Umfang der notwendigen gesamten Investitionsausgaben für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ganztags sowie der daraus resultierenden Folgekosten aufgrund von Abschreibungen und Schuldendienst durch Kreditaufnahmen kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden.

Diese Kosten werden ebenfalls im Zuge der noch jeweils den politischen Gremien vorzulegenden Projektfeststellung der einzelnen Grundschule ermittelt.

Im Haushaltsplan sind bisher Baumaßnahmen an der Hans-Böckler-Schule und der Grundschule Otternhagen im Gesamtumfang von 3,5 Mio. EUR vorgesehen. Die konkrete Veranschlagung stellt sich wie folgt dar.



10. Finanzielle Auswirkungen

1110650216 Ganztagsbetrieb Hans-Böckler-Schule

	2025	2026	Bemerkung
Einzahlungen	700.000 EUR	1.000.000 EUR	Fördergelder
Auszahlungen	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	
Kreditbedarf	300.000 EUR	0 EUR	

1110650217 GS Otternhagen (Mensa)

	2025	2026	Bemerkung
Einzahlungen	144.500 EUR	EUR 0	Fördergelder
Auszahlungen	500.000 EUR	EUR 500.000	
Kreditbedarf	355.500 EUR	EUR 500.000	



11. Finanzielle Auswirkungen

Sofern sich die Umsetzung der zwei Baumaßnahmen veranschlagungsgemäß entwickelt, ist voraussichtlich mit folgenden Folgekosten (ohne Bewirtschaftungskosten) zu rechnen

	2025	2026	2027	2028	Bemerkung
Erträge Auflösung Sonderposten (90 Jahre)	0 EUR	0 EUR	-20.500 EUR	-20.500 EUR	Ertrag EHH
Abschreibungen (90 Jahre)	0 EUR	0 EUR	38.900 EUR	38.900 EUR	Aufwand EHH
Zinsen (Zinssatz 3,8 %)	0 EUR	24.660 EUR	42.474 EUR	40.717 EUR	Aufwand EHH u. Auszahlung FHH
Tilgung (Kreditlaufzeit 25 Jahre)	0 EUR	26.220 EUR	46.220 EUR	46.220 EUR	Auszahlung FHH

Weitere Ausführungen sind unter dem Abschnitt „Auswirkungen auf den Haushalt“ in der Beschlussvorlage 2025/042 aufgeführt.



11. Weitere Schritte – Räumliche Gestaltung

<u>Was ?</u>	<u>Wer ?</u>
Erstellen eines Raumnutzungskonzepts	Schulleitung FD Bildung
Prüfung des Raumnutzungskonzepts auf technische und bauliche Machbarkeit & ersten Kostenrahmen	FD Immobilien
Feinabstimmung des Umsetzungsvorschlags	Schulleitung FD Bildung FD Immobilien
Beschlussfassung über Umsetzung und Planungsbeginn	Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.
Beantragung von Fördermitteln	FD Bildung
Erstellen einer konkreten Umsetzungsplanung mit konkreten Kosten	FD Immobilien / ext. Planungsbüro
Beschlussfassung über Umsetzung der Planung	Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.
Beauftragung der Maßnahmen	FD Immobilien
Feinplanung für Raumnutzung & Ausstattung	Schulleitung FD Bildung FD Immobilien



11. Weitere Schritte – Ganztagskonzept

<u>Was ?</u>	<u>Wer ?</u>
Erarbeitung eines päd. Ganztagskonzeptes	Schule
Erarbeitung eines schulspezifischen Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung eines Kooperationspartners	Schulleitung FD Bildung
Bewertungsmatrix für Vergabeverfahren erstellen	Schulleitung FD Bildung Politik
Ausschreibung für Kooperationspartner	FD Bildung
Auswahl des Kooperationspartners anhand der Angebote	Schulleitung FD Bildung
Beschlussfassung über Auftragsvergabe	Rat der Stadt Neustadt a. Rbge
<i>(bei neuen GT-Schulen):</i> Zwischenvertrag bis Genehmigung GT-betrieb mit Kooperationspartner	FD Bildung
Vorbereitung und Organisation des Ganztagsbetriebes an der Schule	Schulleitung/Schule Kooperationspartner



Erste Stadträtin

Maria Lindemann

Fachbereich 1

Dienstgebäude: An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rübenberge

Telefon:

(0 50 32) 84-11111

E-Mail:

mlindemann@neustadt-a-rgbe.de

www.neustadt-a-rgbe.de